Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	30.10.2026	**2026/240**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	09.11.2026

Tagesordnungspunkt 9.3

EIU seehäsle – Weiteres Vorgehen zur Strategie seehäsle

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis hat die Strecke Stahringen-Stockach (ca. 10 km) von der DB Netz AG seinerzeit für 275.000 Euro im Eigentum erworben und ab 1996 mit öffentlichen Zuschüssen grundlegend saniert und reaktiviert.

Der operative Betrieb und die Instandhaltung der Infrastruktur wurden seit Beginn fortlaufend durch externe Partner, insbesondere die Hohenzollerische Landeseisenbahn (HzL) und später die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG), erbracht. Die Steuerung und Verantwortung für die Infrastruktur und den Betrieb lag beim Landkreis. Dadurch konnten erhebliche Fördermitteln in Anspruch genommen werden.

Mit der Überführung des SPNV-Betriebs in die Aufgabenträgerschaft des Landes Baden-Württemberg zum Fahrplanwechsel 2023/2024 richtet sich die Rolle des Landkreises nunmehr allein auf die Funktion als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Die Verkehre auf der seehäsle-Strecke bestellt und finanziert im Wesentlichen das Land. Der Landkreis finanziert einzelne Taktausweitungen mit.

Im Zuge des Ausbaus und der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn steht eine zeitgleiche Elektrifizierung der seehäsle-Strecke im Raum. Damit sind für den Landkreis zusätzliche eigene Investitionen verbunden. Das abgängige Stellwerk in Stockach muss der Landkreis derzeit durch einen aufwendigen Neubau (11 Mio.) ersetzen.

Die stetig steigenden rechtlich-regulatorischen Anforderungen führen bei der Landkreisverwaltung zu erheblichen Aufwand. Das aktuellen Organisationsmodell stößt aufgrund fehlender personeller Ressourcen und Fachkenntnisse zunehmend an Grenzen.

Vor diesem Hintergrund hat sich für den Landkreis die Ausgangssituation maßgeblich verändert. Durch die Neuordnung von Verantwortlichkeiten im SPNV stellt sich die grundsätzliche Frage nach der zukünftigen Funktion des Infrastruktureigentums.

Der Landkreis beabsichtigt nun eine Prüfung, ob der Verbleib der Streckeninfrastruktur im Eigentum des Landkreises einen strategisch-strukturellen Mehrwert für den Verkehr auf der Strecke darstellt oder ein alternativer Verkauf/Verpachtung in der Gesamtabwägung der Infrastruktur die vorteilhaftere Option wäre. In der Prüfung werden die technischen, kaufmännischen, rechtlich-regulatorischen, betrieblich-organisatorischen, strategischen und politischen Aspekte betrachtet und bewertet.

Unabhängig von der vorzubereitenden Grundsatzentscheidung soll kurzfristig insbesondere die technische Betriebsfähigkeit, vor allem im Bereich der Stellwerkstechnik, gesichert werden.

Anlagen

Keine.